

Mit dem Tod eines Menschen entstehen bei die Angehörigen oft viele Unsicherheiten bezüglich der nun anstehenden Maßnahmen. Diese können die Trauer zusätzlich belasten. Nachfolgend finden Sie eine Orientierungshilfe für die ersten Schritte im Sterbefall. Selbstverständlich können Sie sich auf unsere Hilfe stets verlassen.

Was tun im Sterbefall?

Erste Schritte

- Hausarzt oder ärztlichen Notfalldienst anrufen.
Der Arzt stellt die gesetzl. vorgeschriebene Todesbescheinigung aus. Im Krankenhaus oder im Pflegeheim geschieht dies automatisch.
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen.
- Prüfen, ob eine Bestattungsverfügung des Verstorbenen vorliegt.
- Bestatter anrufen.
 - Überführungstermin absprechen
 - Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren (s. Seite 3)
- Zusammenstellen der wichtigsten Unterlagen
Für die Beurkundung des Sterbefalles beim zuständigen Standesamt werden je nach Familienstand folgende Unterlagen benötigt:
 - Ledige:** Personalausweis, Geburtsurkunde
 - Verheiratete:** Personalausweis, Heiratsurkunde/Familienbuch
 - Verwitwete:** Personalausweis, Heiratsurkunde/Familienbuch, Sterbeurkunde vom Ehepartner
 - Geschiedene:** Personalausweis, Heiratsurkunde/Familienbuch, Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Weiterhin wird benötigt

Rentenunterlagen, Krankenkassenkarte, Grabdokument (wenn ein Grab vorhanden ist), Versicherungspolice für Sterbegeldversicherungen und andere Versicherungen, die aufgelöst oder umgeschrieben werden müssen, Unterlagen über Mitgliedschaften, Abonnements usw.

- *Meldung des Sterbefalles beim zuständigen Standesamt am Sterbeort und Beantragung der Sterbeurkunden.
- Liste der Personen (Angehörige, Freunde, Bekannte) erstellen, die persönlich und/oder mit Trauerbrief über den Sterbefall und den Trauerfeiertermin unterrichtet werden sollen.

*Immer erst den Hausarzt anrufen.
Wenn der nicht erreichbar ist,
Ärztlicher Notfalldienst in:
Bremen-Nord: Tel.: 0421 6098063
Bremen: Tel.: 0421 19292*

*Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 116 117
(bundesweit)*

Bestattungsvorsorge oder Willenserklärung

*Die Verstorbenen dürfen noch bis zu 36 Std.
nach Todeseintritt zu Hause verbleiben.*

**Hinweis
Die auf Seite 1-2 mit Sternchen gekennzeichneten Punkte sind Leistungen, die wir in Absprache mit Ihnen gerne übernehmen.*

Die Meldung muss zeitnah beim Standesamt erfolgen.

Was vor der Beerdigung zu erledigen ist

- Gespräch mit dem Bestatter. Klären, welche Aufgaben er übernehmen soll
- Gespräch mit dem Geistlichen bzw. Trauerredner/in
- *Wenn der Bestattungstermin feststeht
 - Formulierung und Aufgabe der Traueranzeige in der Zeitung
 - Versenden der Trauerbriefe
 - Bestellung der Kränze, Gestecke usw. bei einer Gärtnerei Ihrer Wahl
 - Einen evtl. Grabstein und die Grabeinfassung durch einen Steinmetz von der Grabstelle entfernen lassen (falls erforderlich)
 - Kaffeetafel bestellen
- Grabneukauf oder ggf. Umschreibung des Nutzungsrechtes an einer vorhandenen Grabstelle
- Falls der Sterbefall im Krankenhaus oder Pflegeheim eingetreten ist, die Kleidung, alle persönlichen Gegenstände und Wertsachen abholen
- Meldung des Sterbefalls beim Arbeitgeber
- Eigene Trauerbekleidung besorgen

Siehe dazu auch Seite 3

Ablauf und Inhalt festlegen

**Hinweis*

Die auf Seite 1-2 mit Sternchen gekennzeichneten Punkte sind Leistungen, die wir in Absprache mit Ihnen gerne übernehmen. (siehe dazu auch Seite 3)

Was nach der Beerdigung zu erledigen ist

- *Meldung des Sterbefalls bei der Kranken- u. Rentenversicherung
- *Beantragung der Witwen-/Witwerrente bei der Rentenversicherung
- *Meldung des Sterbefalls bei Lebens- und Sterbegeldversicherungen und die Auszahlung beantragen
- *Meldung der Sterbefalls bei weiteren Versicherungen zwecks Umschreibung bzw. Kündigung
- *Abmeldung bei Vereinen, Versorgungsamt, ARD/ZDF Deutschlandradio (früher GEZ) und anderen Institutionen
- *Formulierung und Aufgabe der Danksagung bzw. Verschicken von Danksagungskarten
- Eröffnung des Testaments bei dem zuständigen Amtsgericht und Beantragung des Erbscheins
- Grabgestaltung und Grabpflege organisieren, wenn Sie das nicht selbst übernehmen
- Steinmetz aufsuchen wg. Nachschrift und Wiederaufsetzen des Grabsteines

Wir bieten Ihnen hierfür unser kostenfreies Formalitätenportal an, in dem Sie sämtliche Ab- oder Ummeldungen unkompliziert durchführen können.

Die im Beratungsgespräch aufgenommenen Ab- oder Ummeldungen haben wir bereits angelegt.

Des Weiteren können Sie dort die Kundenkontenrecherche (digitaler Nachlass) aktivieren oder einsehen. Bei der Kundenkontenrecherche werden bestehende Accounts und Verträge ermittelt und in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert. Die Nutzungsdauer beträgt 12 Monate.

In einem persönlichen Gespräch mit uns ist zu klären

- Wahl der Bestattungsart (Erd- oder Feuerbestattung)
- Wahl des Friedhofes und ggf der Grabstelle oder einer alternativen Bestattungsform (z. B. See- oder Friedwaldbestattung)
- Terminfestlegung für die Trauerfeier/Beisetzung
- Terminabsprachen mit Pastor/Redner, Friedhof
- Terminabsprache für einen evtl. Grabneukauf oder ggf. Klärung der Umschreibung des Nutzungsrechtes an einer vorhandenen Grabstelle
- Formulierung und Aufgabe der Traueranzeige und Erstellen der Trauerbriefe
- Auswahl des Sarges, der Blumen, der Musik
- Absprache von evtl. individuellen Gestaltungswünschen der Trauerfeier

Weiterhin erledigen wir für Sie die ...

- Bestellung der Blumen bei einer Gärtnerei
- Bestellung des Organisten, ggf. der Träger
- Bestellung der Kaffeetafel
- Auftrag an Steinmetz über Abnahme von Grabstein und Grabeinfassung
- Erledigung der Formalitäten bei einer Feuerbestattung mit dem Amtsarzt, dem Krematorium und dem Umweltbetrieb Bremen
Erledigung der Formalitäten bei einer See- oder Friedwaldbestattung
- Meldung des Sterbefalls beim zuständigen Standesamt am Sterbeort und Beantragung und Besorgung der Sterbeurkunden, Abmeldung der Rente bei der Deutschen Rentenversicherung und ggf. Besorgung eines Rententermins zwecks Klärung der Witwen-/Witwerrentenansprüche
- Abmeldung weiterer Renten (z. B. Betriebsrenten, Versorgungskasse)
- Meldung des Sterbefalls beim Arbeitgeber
- Meldung des Sterbefalls bei Lebens- und Sterbegeldversicherungen und Beantragung der Auszahlung
- Meldung des Sterbefalls bei der Krankenversicherung
- Meldung des Sterbefalls bei weiteren Versicherungen zwecks Umschreibung bzw. Kündigung
- Abmeldung bei Vereinen, Versorgungsamt, ARD/ZDF Deutschlandradio (früher GEZ) und anderen Institutionen
- Formulierung und Aufgabe der Danksagung in der Zeitung und ggf. Erstellen von Danksagungskarten (ca. 2-3 Wochen nach der Beerdigung)

Nebenstehende Leistungen gehören zu unserem Service. Sie entscheiden, wie weit Sie uns in Anspruch nehmen möchten bzw. welche Dinge Sie selbst erledigen wollen.